

**Öffentliche Bekanntgabe des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten**

**Allgemeine Vorprüfung gemäß §§ 9 Abs. 1, Abs. 4, 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
für den Kiessandtagebau Trabitzz/Sachsendorf/Schwarz**

Die Schwenk Sand & Kies Nord GmbH & Co. KG (SSKN) legte dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) eine Unterlage zur allgemeinen Vorprüfung zur Änderung des Rahmenbetriebsplanes für den Kiessandtagebau Trabitzz/Sachsendorf/Schwarz vom 12.01.2026 vor. Das LAGB führte hierzu die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 9 Abs. 1 und 4 i.V.m. § 7 UVPG zum beabsichtigten Vorhaben

**zur Änderung des Rahmenbetriebsplanes hinsichtlich der Errichtung und des Betriebs einer neuen Kiesaufbereitungsanlage inklusive Errichtung einer Landbandanlage sowie Ausbau der Gleisanlage für den Kiessandtagebau Trabitzz/Sachsendorf/Schwarz**

durch. Hierbei wurde das geplante Vorhaben anhand der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien einer überschlägigen Prüfung unterzogen.

Die SSKN ist Inhaberin der Bewilligung „Trabitzz, Sachsendorf und Schwarz“ (Berechtsamsnummer II-B-f-231/92) zur Gewinnung von Kiesen und Kiessanden zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen, welche bis zum 31.12.2044 befristet ist und eine Flächengröße von ca. 535 ha umfasst.

Für den Kiessandtagebau Trabitzz/Sachsendorf/Schwarz, im weiteren *Kiessandtagebau Schwarz* genannt, wurden die Baufelder B1, B2 und B3 planfestgestellt. Zwischen den Baufeldern B1 und B2 liegen die Bahnlinie Magdeburg – Halle (Saale) sowie das Industriegebiet Baustoffzentrum Saale-Dreieck. Die Baufelder B2 und B3 trennt die Landstraße L 63.

Die Rohstoffgewinnung im Baufeld B1 und B2 basiert auf dem obligatorischen Rahmenbetriebsplan vom 30.11.1993, der auf einen Planänderungsantrag vom 30.04.2020 mit der Entscheidung vom 17.12.2020 bis zum 31.12.2047 verlängert wurde. Der Rohstoffabbau im Baufeld B3 erfolgte auf der Grundlage einer Planergänzung vom 07.01.2003, deren Laufzeit durch einen Planänderungsbeschluss vom 19.10.2022 bis zum 31.12.2027 verlängert wurde.

Unmittelbar nördlich des Kiessandtagebaues Schwarz liegt der Kiessandtagebau TrabitZ/Groß Rosenberg, im weiteren *Kiessandtagebau Groß Rosenberg* genannt, der ebenfalls von der SSKN betrieben wird. Grundlage bildet ein Planfeststellungsbeschluss vom 08.06.2017, der bis zum 31.12.2042 befristet ist.

Wegen des engen räumlichen Zusammenhangs zwischen den beiden Abbaustätten ist geplant, die betrieblichen Abläufe am Standort zu optimieren und zusammen zu führen. Daher soll es künftig einen *Kiessandtagebau Saale-Dreieck* geben.

Da das Genehmigungsverfahren für den künftigen Kiessandtagebau Saale-Dreieck noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, beabsichtigt die Antragstellerin zur Optimierung der Betriebsabläufe am Standort, Teile der Prozesse kurzfristiger zusammenzuführen. Daher soll im Kiessandtagebau Schwarz eine neue Kiesaufbereitungsanlage errichtet und betrieben werden, um das gewonnene Rohmaterial aus dem Kiessandtagebau Groß Rosenberg, das per Landbandanlage zum Kieswerk Schwarz transportiert wird, aufzubereiten und abzufrachten. Verbunden damit ist die Errichtung einer neuen Bahnverladung und gleichzeitig wegen der höheren Abfrachtingkapazitäten der Ausbau der Gleisanlage.

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und § 7 UVPG ergab die Prüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Änderung und Erweiterung UVP-pflichtiger Vorhaben, dass das Änderungsvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen über das bereits planfestgestellte Vorhaben hinaus haben kann.

#### *Merkmale des Vorhabens:*

Die Größe des Vorhabens ändert sich nicht. Es ist geplant, das gewonnene Rohmaterial von max. 800.000 t/a aus dem Kiessandtagebau Groß Rosenberg per Landbandanlage zum Kieswerk Schwarz zu transportieren, im geplanten Kieswerk Schwarz aufzubereiten und die Produkte von dort hauptsächlich per Eisenbahn abzufrachten. Zur Aufbereitung der insgesamt 1,6 Mio. t/a im Kiessandtagebau Schwarz soll eine neue Aufbereitungsanlage mit einem Durchsatz mit 800 t/h inklusive einer neuen Bahnverladung errichtet werden. Damit verdoppelt sich die aufzubereitende Menge an Rohstoff, was voraussichtlich zu erhöhten Immissionen hinsichtlich Lärm und Staub am Standort Schwarz führen wird.

Die neue Kiesaufbereitungsanlage wird nordwestlich der bestehenden Anlage zwischen den Baufeldern B1 und B2, im Industriegebiet Baustoffzentrum Saale-Dreieck, positioniert. Während die bestehende Aufbereitungsanlage im Kiessandtagebau Schwarz zurückgebaut

wird, bleibt in der Abbaustätte Groß Rosenberg die vorhandene Anlage für den Notfall erhalten. Ein paralleler Betrieb beider Aufbereitungsanlagen soll nicht stattfinden.

#### *Standort des Vorhabens:*

Für die bestehende Nutzung des Gebietes entstehen infolge des Änderungsvorhabens keinerlei nachteilige Auswirkungen.

Es kommt zu keinem Flächennutzungskonflikt, da sich der Vorhabensbereich innerhalb des Tagebaugeländes befindet, der bereits planfestgestellt ist.

Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete und Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltgesetz – WHG) sind im Umfeld des Vorhabens nicht vorhanden.

Gebiete, in denen die Umweltqualitätsnormen nach EU-Recht überschritten sind, und Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte sowie zentrale Orte sind im direkten Umfeld des Änderungsvorhabens ebenfalls nicht vorhanden.

Eine Betroffenheit auf umliegende Schutzgebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 sowie §§ 23 bis 26, §§ 28 bis 30 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) kann aufgrund der Art, der Lage und des Umfangs des Vorhabens ausgeschlossen werden.

#### *Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen:*

Der projektierte Wasserverbrauch der neuen Kiesaufbereitungsanlage, die einen Durchsatz von 800 t/h hat, beträgt 1.530 m<sup>3</sup>/h. Damit werden für den Betrieb der neuen Anlage bei einer aufzubereitenden Gesamtmenge von 1,6 Mio. t etwa 3.060.000 m<sup>3</sup>/a Wasser benötigt. Damit reduziert sich zwar in Summe der Wasserverbrauch der gemeinsamen Kiesaufbereitung gegenüber dem Gesamtverbrauch aus Groß Rosenberg und Schwarz um ca. 32% im Jahresbedarf, allerdings erhöht sich der Wasserverbrauch im Vergleich zur planfestgestellten Aufbereitungsanlage des Kiessandtagebaus Schwarz, der hier zu betrachten ist. Ferner soll es zur Verringerung der nominellen Betriebszeit für die Aufbereitung der insgesamt 1,6 Mio. t/a gegenüber den bestehenden Anlagen von je 148 Tagen auf 111 Tagen kommen. Über die Änderung der Betriebszeit am Standort Schwarz wird keine Aussage getroffen, es ist aber davon auszugehen, dass die Betriebszeit im Vergleich zur derzeitigen Aufbereitungsanlage

und damit am Standort Schwarz größer als bereits planfestgestellt ausfallen wird. Mit der Aufbereitung des gewonnenen Rohmaterials aus Groß Rosenberg im Kieswerk Schwarz wird auch dieses anschließend zu 80% per Bahn abgefrachtet und nicht wie aktuell hauptsächlich per LKW. Mit dem Änderungsvorhaben folgt eine Reduzierung des sowohl außer- als auch innerbetrieblichen LKW-Verkehrs, wobei der außerbetriebliche Verkehr nicht auf das Vorhaben Kiessandtagebau Schwarz zu beziehen ist.

Es kommt zu einer wesentlichen Erhöhung der aufzubereitenden Rohstoffmenge von 100 % und damit zu einer deutlichen Erhöhung der Wassermengen sowie Betriebszeit durch die vom Standort Groß Rosenberg geförderten Mengen an Kiesen und Sanden und damit sind auch zusätzliche Staub- und Lärmemissionen am Standort Schwarz zu erwarten.

Aus diesem Grund bedarf das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Da sie auf einer allgemeinen Vorprüfung nach § 7 UVPG beruht, ist die Einschätzung der Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 7 UVPG durchgeführt worden und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können im LAGB, Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten, An der Fliederwegkaserne 13 in 06130 Halle (Saale) als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.